

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Grundsätze des Zivilschutzes

## Gedanken zur heutigen Lage

Es ist ein unumstösslicher Grundsatz, dass man seinen Blick auf die Entwicklung in der Zukunft richtet, die sich aus der Vergangenheit und der Gegenwart abzeichnet, allgemein und dann speziell auf den einschlägigen Fachgebieten: Politik, Gesellschaftslehre, Technik usw. Will man sich vor unliebsamen Ueberraschungen sichern, muss man das schon in Friedenszeiten praktizieren. Solches Planen ist noch viel wichtiger, wenn man den möglichen härtesten Existenzkampf der Nation, den Krieg, ins Auge fasst. Diese Gefährdung kann jederzeit eintreten und muss dann mit den Mitteln und der Ausbildung, die im gegebenen Moment vorhanden sind, bestanden werden. Je nach dem Stand der Vorbereitung kann das entscheidend dafür sein, ob ein Volk überlebt oder untergeht.

Wir beschränken uns in der vorliegenden Studie auf den Zivilschutz. Wir sind uns der übrigen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Kampfes um Sein oder Nichtsein wohl bewusst. Wir heben die Wichtigkeit des Zivilschutzes hervor, weil ein «All-round-Denken» in Anpassung an die harten Tatsachen eines künftigen Krieges noch nicht in die breiten Schichten unseres Volkes eingedrungen ist. Auch dürfen wir uns in keiner Weise mit Minimallösungen zufrieden geben, die den Anschein erwecken, als wäre alles vorbereitet, während doch entscheidende Dinge fehlen.

### Die erste Frage lautet deshalb: Was haben wir zu erwarten?

Wir können auf zwei Aeusserungen von kompetenten Fachleuten in jüngster Zeit zurückgreifen, die die heutige Lage klar und eindeutig kennzeichnen. In einem Aufsatz von Hans Rumpf über den Bombenkrieg 1939—1945 («Militärwissenschaftliche Rundschau», Nr. 10, 1960) zieht er eine Analyse der Geschehnisse von 1939—1945 und aus der seitherigen technischen Entwicklung der Zerstörungswaffen zwingende Schlüsse. Hans Rumpf hat den ganzen Abwehrkampf des deutschen Luftschutzes von 1942—1945 an der Spitze seines Heeresfeuerpolizeiregiments durchgestanden. Dieses Regiment wurde, genau wie unsere Luftschutztruppen, den zivilen Luftschutzorganisationen als Beihilfe zugeteilt.

Hans Rumpf zieht folgende Schlüsse:

In der Gegenwart kann ein neuer strategischer Luftkrieg ohne Einsatz nuklearer Waffen nicht wirkungsvoll durchgeführt werden. Der Aufwand, wenn er wirkungsvoll sein soll, würde so gross werden, dass keine Nation sich das leisten könnte. Soll nun der totale Krieg der Zukunft in der Vernichtung der Kraftquellen des Feindes bestehen, dann sind wir von vornherein auf einen Atomkrieg festgelegt, der sich gegen die Wohngebiete des Gegners im weitesten Sinne richtet. Man kann sich kaum vorstellen, dass das verwirklicht werden könnte,

ohne die politischen Kriegsziele, die gegnerischen Möglichkeiten zu massiver Vergeltung und schliesslich die Verantwortung gegenüber der Zivilisation weitgehend zu berücksichtigen. Mögen diese Momente auch retardierend wirken, so entgleitet der Bombenkrieg letzten Endes jeder Kontrolle, auch wenn er im Anfangsstadium seine Zielsetzung ziemlich begrenzt nimmt. Die unvermeidliche Folge jedes spekulativen Versuches, mit seinen Machtmitteln einen Krieg zu gewinnen, wird immer der Terror sein. Die heutigen Kriegsherren dürfen sich keiner Illusion hingeben, die Terrormittel des totalen Luftkrieges beherrschen zu können. Der Krieg, wie man ihn heute sehen muss, begrenzt durch seine Zwangsläufigkeit in der Technik den Spielraum der Führung erheblich. Seine Erscheinungen und Formen entziehen sich leicht der menschlichen Uebersicht und damit der individuellen Entscheidung. Und jeder Luftkrieg in dieser oder jener Form (Flugzeuge oder Raketen) wird durch eine lange Kette zwangsläufiger Ereignisse zu Terror und Brutalität gezwungen. Ein neuer Grosskrieg muss in einen Atomkrieg übergehen, denn wo will man im Ernstfall unterscheiden zwischen taktischer Anwendung (eine unvermeidliche Folge der Einführung von Atomartillerie und Kurzstreckenraketen) und dem strategischen Einsatz.

Um dieser Zwangsläufigkeit auszuweichen, schlägt Lidell Hart in seinem neuesten Buche «Deterrent and Defense» vor, dass man Massenzielen gegenüber eine «humanere Waffe» einsetzen solle,

## ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.  
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/1960

Grundsätze des Zivilschutzes . . . . .	89
Das Einsatzdetachment — ein neues Element des örtlichen Zivilschutzes . . . . .	95
Die Gemeinde — Basis des Zivilschutzes	
Bildreportage . . . . .	97
Der Zivilschutz im Kanton Thurgau . . . . .	100
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	102
Zivilschutz im Ausland . . . . .	103
Zivilschutzfibel, 6. Folge . . . . .	106